

Süddeutsche Zeitung

Herrn Heribert Prantl

via Email: prantl@sueddeutsche.de

cc: sz-innenpolitik@sueddeutsche.de; redaktion@sueddeutsche.de

Hannover, 04.01.2019

Autonomie im Leben wie im Sterben - Leserbrief zur "Pro und Contra-Diskussion Widerspruchslösung" - SZ v. 2.1.2019 (S. 4)

Sehr geehrter Herr Prantl, sehr geehrte Damen und Herren,

ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich Ihren präzisen, rechtlich-differenzierten wie für den juristischen Laien verständlichen Analysen und (wohl gezielten) Kommentaren bislang je hätte widersprechen müssen, doch nun im Hinblick auf Ihr "Contra Widerspruchslösung" ist Widerspruch notwendig. Angesichts der schwierigen, von jeder/m selbst zu treffenden Entscheidung „pro oder contra Organspende“ bin ich von der Art und Weise Ihrer Begründung enttäuscht, weil diese geeignet ist, den juristischen Laien mit vermeintlich zwingenden juristischen Argumenten in die Irre zu führen. Weder „widerspricht [die Widerspruchslösung] *allen* Rechtsregeln“, wie Sie im Verlaufe des Beitrages mit Verweis auf das römische und deutsche Recht selbst ausführen, noch wird mit der Widerspruchslösung „die Integrität und die Autonomie des Spenders“ beiseitegeschoben und er zum "Zwangsspender" gemacht. Zwang bedeutet eine Maßnahme *gegen* den Willen. Freiwilligkeit meint die vom Grundgesetz geschützte Handlungs- und Entscheidungsfreiheit (Autonomie), etwas tun oder lassen bzw. Ja oder Nein sagen zu können, ohne dass an diese Entscheidung negative Konsequenzen geknüpft werden (dürfen). Die Freiheit besteht in diesem Fall in der bewussten Entscheidung auch „Nein“ sagen zu dürfen und seine Organe nicht spenden zu müssen. Niemand wird *ge-nötigt* und muss nach dem deutschen Recht (auch nicht nach der sog. Widerspruchslösung) seine Organe spenden. Die Organspende mit dem Privateigentum von Sachen zu vergleichen ist ebenso wenig überzeugend wie die Nächstenliebe von der sozialen Verantwortung des Menschen in einem sozialen Gemeinwesen zu entkoppeln. Von jedem/r („mündigen“) Bürger*in kann ohne Verstoß gegen den Autonomiegedanken verlangt werden, dass er/sie sich zu Lebzeiten in einer solchen wichtigen (für den Empfänger des Spenderorgans wie für das Gemeinwesen existentiellen), sozialen Frage bewusst entscheidet, insbesondere dann, wenn er/sie selbst in entsprechenden Fällen eine Organspende eines anderen mit Freuden anzunehmen bereit ist. Das ist ein Gebot der Aufklärung und des Humanismus. Der freie Wille bleibt geschützt und der vorbehaltlose Respekt vor der Menschenwürde gewahrt. Man kann sich aus religiösen, ethischen oder welchen Gründen auch immer gegen die Organspende bzw. die Widerspruchslösung entscheiden, aber eben nicht zwingend mit den hier so vehement vorgetragenen juristischen Argumenten. Deshalb überzeugen in dieser Diskussion die Pro-Argumente von Michaela Schwinn ("System der Heuchelei"), um in Deutschland ein soziales, ausgewogenes und (auch im europäischen Verbund) faires System der Organtransplantation aufzubauen und diese gerade nicht zu einer Lotterie oder Geschäft verkommen zu lassen, was ja auch Sie vermeiden wollen.

Prof. Dr.iur. Thomas Trenczek, M.A.